

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

4. April 2020 | Jahrgang 31 | Nummer 7

Ich wünsche Ihnen im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Neustadt (Orla) ein freudiges und hoffnungsvolles **Osterfest**.

Vor allem wünsch ich Ihnen **frohe Tage** mit Ihrer Familie, eine heilsame Zeit, um kreative Ideen blühen zu lassen und dass mit dem beginnenden **Frühling** für uns alle die Zuversicht wächst, gemeinsam **gesund** und munter die Zeiten der Krise zu überstehen.

Ihr Bürgermeister
Ralf Weiße



Grundschule „Friedrich Schiller“ – Eine Reise ins All
Seite 10



Erfolge für den TSV „Germania 1887“ e.V. beim TLV Sprintercup
Seite 13

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,
Herr Ralf Weißer, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla**Verantwortlich für den übrigen Inhalt:**
Die jeweiligen Verfasser**Verantwortlich für die Anzeigen:**
Die jeweiligen Auftraggeber**Redaktion:**
Kulturamt, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla,
Telefon: 03 64 81 / 8 51 20, Fax: 03 64 81 / 8 51 04
E-Mail: kulturamt@neustadtanderorla.de
(v. i. S. d. P.: Ralf Weißer)**Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 /
20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de**Gesamtherstellung:**
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit
schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig
(jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haus-
halte der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda
verteilt. Einzel Exemplare sind im Kulturamt der Stadtverwaltung
ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzel Exemplare
zum Preis von 1,80 EUR (inklusive Porto) beim Kulturamt, Markt 1,
07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos
sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen
der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redak-
tionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist
berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffent-
lichungsorgane zu übermitteln.

Auflage: 5.200 Exemplare

Veranstaltungen und Service

Aussetzung des Veranstaltungskalenders der Stadt Neustadt (Orla)

Mittlerweile erleben wir alle die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des neuartigen Corona-Virus in fast allen Bereichen des täglichen Lebens, gerade wenn es darum geht, dass Kinder derzeit nicht in die Schulen und Kitas gehen können, man sich Sorgen um die wirtschaftlichen Folgen und die Zukunft des Arbeitsplatzes macht, Sie vielleicht zu denen gehören, die in systemrelevanten Berufsgruppen auch für alle anderen bis an Ihre Belastungsgrenzen gehen oder Sie eine wichtige Geschäftsreise oder die Osterferienreise canceln mussten.

Zudem spüren wir alle nun bereits seit einigen Wochen die Einschnitte in das gesellschaftliche und kulturelle Leben. Bisher mussten bereits eine Vielzahl von Veranstaltungen auch in unserer Stadt abgesagt bzw. auf einen ungewissen Zeitpunkt verschoben werden. Dieser Umstand betrifft uns alle und sicherlich verbindet uns auch im Hinblick darauf der Wunsch nach „Normalität“.

Allerdings stehen im Zentrum der Anstrengungen und Maßnahmen derzeit die Gesundheit aller und die besondere Rücksicht auf ältere oder vorerkrankte Mitbürger. Deshalb ist es für die Organisatoren

öffentlicher Veranstaltungen notwendig, den Maßgaben der Behörden zu folgen und alle, oft mit viel Aufwand geplante, Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben.

Im Zuge dessen sehen wir uns gezwungen, die Erstellung einer Druckversion des städtischen Veranstaltungskalenders bis auf weiteres auszusetzen.

Da sich bisher auch die Experten zu keiner verlässlichen Prognose hinreißen lassen, wie lang diese Ausnahmesituation andauern wird, verbleiben wir mit der Hoffnung, dass Sie alle diese Zeit gut überstehen, die Einschnitte für Sie und unsere Gesellschaft am Ende so gering wie möglich sein werden und wünschen Ihnen vor allem Gesundheit!

Sobald sich die Umstände ändern und das gesellschaftliche Leben wieder in gewohnten Bahnen verlaufen kann, werden wir uns gemeinsam mit allen Neustädter Vereinen, Verbänden, Schulen, Kirchengemeinden, den Gastgeber und Institutionen um eine Veröffentlichung der Veranstaltungen in Neustadt (Orla) bemühen.

Ihr Team vom Kulturamt

Nachrichten aus dem Rathaus

Lesestoff gegen Überdross

Stadtbibliothek bietet Selbstholer-Service

Das Lesen fantastischer Geschichten, spannender Kriminalromane, geheimnisvoller Thriller oder informativer Sachbücher kann aber gerade in den Tagen von Corona-Ausgangsbeschränkungen, dem Wegfall des Unterrichts für alle Schüler und eventueller Quarantäne, eine willkommene Abwechslung im Alltag sein. Deshalb möchte die Stadt Neustadt (Orla) einen besonderen Service für alle Nutzer der Stadtbibliothek zur Verfügung stellen, um diese Krisenzeit zu überbrücken. Ab sofort ist auf der Homepage der Stadt Neustadt (Orla) unter www.neustadtanderorla.de/kultur_tourismus/stadtbibliothek/ausleihe_von_medien_waehrend_der_corona_schliesszeit/ ein Link freigeschaltet, der via Onlineformular die Möglichkeit bietet, sich trotz allem mit Lesestoff einzudecken. Für alle Bibliotheksnutzer soll somit ein Stückchen Normalität im Alltag aufrechterhalten werden. Man kann sich nun Zeit für ein gutes Buch nehmen, einen Epos in Angriff nehmen, wofür bislang immer die Zeit fehlte oder seine Kinder bei der Bewältigung der Schulaufgaben mit kindgerechten Sachbüchern unterstützen. Aber

auch für die Kleinsten könnte das Vorlesen von spannenden oder märchenhaften Geschichten für ein wenig Ablenkung von den momentanen Einschränkungen sorgen.

Und so funktioniert es: Wählen Sie ganz einfach von zuhause im Online-Katalog, welcher unter www.neustadtanderorla.de zu erreichen ist, die passenden Bücher, aber auch CDs, DVDs oder Zeitschriften aus. Unter der Angabe der Nutzerdaten können so bis zu fünf Medien bestellt werden. Die ausgewählten Medien werden dann zu einem vereinbarten Termin zur Abholung in der Stadtbibliothek bereitgestellt. Dieser Service ist ab sofort von Dienstag bis Freitag zwischen 10.00 und 15.00 Uhr möglich.

Außerdem werden aus Rücksicht auf alle Nutzer die aktuell entliehenen Medien automatisch bis zum 30. April 2020 verlängert. Eine vorzeitige Rückgabe ist deshalb nicht notwendig. Wir bitten also auch von Rückgaben über den Briefkasten der Stadtbibliothek abzusehen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter unter 036481/85121 oder per Email an

touristinfo@neustadtanderorla.de gern zur Verfügung.

Lesestoff gegen Überdross

Auswählen...Bestellen...Abholen

Ausleihe von Medien während der Corona-Schließzeit

alle Infos unter:
https://www.neustadtanderorla.de/kultur_tourismus/stadtbibliothek/ausleihe_von_medien_waehrend_der_corona_schliesszeit/

Alle Rechte vorbehalten
98693 Ilmenau
www.wittich.de

Mittendrin statt nur davor – Das Lutherhaus in der virtuellen Realität

Neben sämtlichen Einschränkungen, die die Maßnahmen gegen die weitere Verbreitung des neuartigen Corona-Virus im Alltag mit sich bringen, sind außerdem Kultureinrichtungen wie Theater, Galerien, Konzertsäle und Museen geschlossen. Gerade jetzt in einer Zeit, wo einige Abstand haben zu ihrem stressigen Alltag, Zeit für Familie und zum Entspannen finden und ihr Weg sie vielleicht auch einmal mehr wieder in ein Museum führen würde, ist es derzeit leider unmöglich, diese zu besuchen.

Gemeinsam mit einer Neustädter Filmproduktionsfirma haben wir in der vergangenen Woche ein Projekt gestartet, welches allen Interessierten in Zukunft erlauben wird, wann immer man möchte, Gast im Neustädter Lutherhaus zu sein. Und das nicht nur mittels eines einfachen Films, sondern sogar im stereoskopischen 360VirtualReality-Format. Das bedeutet, dass dem Betrachter der Eindruck vermittelt wird, als ob er sich am gezeigten Ort befindet. Obendrein werden die dargestellten Räumlichkeiten in 3D erscheinen. Da allerdings nicht jeder im Besitz einer dafür notwendigen hochmodernen Virtual-Reality-Brille sein wird, werden wir den fertigen Film auf verschiedenen Kanälen veröffentlichen, denn via Smartphone oder Tablet lassen sich besondere Räume des Lutherhauses dann ebenso in 360° erkunden. Nebenbei



Foto: Florian Müller

erfährt der Zuschauer überdies Geschichten abseits der üblichen Ausstellungs- und Führungsthemen.

Die Bearbeitung wird jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, aber sobald das virtuelle Lutherhaus-Erlebnis fertiggestellt ist, erfahren Sie es hier.

Und vielleicht macht Ihnen dieser digitale Vorgeschmack schon Lust auf Ihren nächsten Besuch, sobald die Krise überstanden ist und auch das kulturelle Leben in Neustadt wieder zur beliebten Vielfalt zurückfinden kann.

Akte zurückgekehrt

Die Historischen Sammlungen der Stadt beherbergen im Historischen Archiv eine Vielzahl von Akten, Dokumenten und Urkunden, die in der Stadt seit dem 14. Jahrhundert bewahrt werden. Dabei handelt es sich unter anderem um Urkunden, Privilegien, Pläne, Rechnungen und Verwaltungsakten. Diese Bestände wurden vermutlich 1727 das erste und 1829 ein zweites Mal in einem sogenannten Repertorium verzeichnet. Als das Stadtarchiv in den 1990er Jahren in die Räume am Kirchplatz zog, überprüfte man die Vollständigkeit der Bestände und verzeichnete sie

neu. Dabei wurde festgestellt, dass mehrere hundert Aktenbestände fehlen. Die Gründe hierfür mögen vielfältig sein: Akten wurden dem Archiv zu Arbeitszwecken entnommen und sind nicht wieder zurückgekehrt, manche Akte fand einen Liebhaber durch ihre schöne schnörkelige Schrift oder wurde als materiell wertvoll an-



Besonderes Schriftdetail als Ausschnitt aus der Akte



Zurückgekehrte Akte (HA-3985) mit Repertorium von 1829, in welchem die Akte verzeichnet ist

sehen. Leider hat dies eine große Lücke in den Bestand gerissen, sodass derzeit noch über 200 Akten als vermisst gelten. So ist umso schöner, dass in einem Thüringer Antiquariat eine dieser als vermisst geltenden Akten angeboten wurde. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben daraufhin Kontakt zum Anbieter aufgenommen und konnten so die „Acta die gnädigste Confirmationes der hiesigen Neustättischen Handwercks-Innungen belangende“ zurückerhalten. 1829 war die Akte noch verzeichnet und galt seit 1998 als vermisst. Bei der Akte handelt es sich um ein 28 seitiges, mit einer Fadenheftung gebundenes Folio-Format. Es beinhaltet Briefe und

Verwaltungsvorgänge zwischen dem Rat der Stadt und dem Herzog Moritz, der seinerzeit in Naumburg seinen Hof und seine Kanzlei führte. Die Korrespondenz über die Einführung und Bestätigung von Handwerksinnungen der Gerber, Schneider, Fleischer, Töpfer sowie andere liegt zwischen 1658 und 1659.

Schön, dass die vermissten Akte nun wieder an ihren rechtmäßigen Platz zurückkehren konnte. Haben Sie Hinweise auf den Verbleib von Akten und sonstigen historischen Dingen, die einst der Stadt gehörten, zögern Sie nicht, die Mitarbeiter des Kulturamtes darauf anzusprechen. Keinem wird daraus ein Nachteil gemacht. Viel schöner ist es, wenn die Dinge wieder an ihrem im Zusammenhang stehenden Ort verwahrt und genutzt werden können.

Auswertung Verkehrszählung



Auswertung vom 27. Januar 2020 bis 02. März 2020

Datum	Standort	Tempo	Verkehrsbewegung (Fahrzeuge)	Durchschnittsgeschwindigkeit	85 % der Fahrzeuge fuhren weniger als	Höchstgeschwindigkeit
27.01. - 03.02.2020	Ernst-Thälmann-Straße, Höhe Stadtpark Fahrtrichtung Triptis	30	18.499	34,1 km/h	41,0 km/h	103,0 km/h
03.02. - 10.02.2020	Puschkinplatz, Höhe Schloßschule Fahrtrichtung Triptis	30	21.050	24,8 km/h	30,0 km/h	64,0 km/h
10.02. - 14.02.2020	Ernst-Thälmann-Straße, Höhe ASK Fahrtrichtung Triptis	30	15.872	22,2 km/h	28,0 km/h	52,0 km/h
17.02. - 24.02.2020	Walkmühlenstraße, Höhe Hs.-Nr. 4 Fahrtrichtung Am Hain	30	1.315	17,4 km/h	24,0 km/h	38,0 km/h
05.02. - 17.02.2020	Alte Pößnecker Landstraße, Fahrtrichtung Posen	50	8.013	65,0 km/h	81,0 km/h	138,0 km/h
24.02. - 02.03.2020	Walkmühlenstraße, Höhe Hs.-Nr. 9 Fahrtrichtung Am Hain	30	1.119	20,1 km/h	29,0 km/h	54,0 km/h



AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

4. April 2020

Nummer 7/2020

31. Jahrgang

Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla in der Sitzung am 6. Februar 2020 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

- (1) Die Stadt führt den Namen „Neustadt an der Orla“.
- (2) Die Ortsteile behalten ihre bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Neustadt an der Orla führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt auf blauem Grund 3 silberne Türme mit roten Dächern, der mittlere niedriger und breitbedacht zwischen zwei höheren Ecktürmen mit Spitzdächern und goldenen Knäufen. Auf dem Mittelurm steht ein goldener Adler, an der Torstelle befindet sich ein gelehntes goldenes Schild, darin ein aufgerichteter schwarzer Löwe.
- (3) Als Flagge führt die Stadt Neustadt an der Orla die Farben blau-gelb, längsgestreift - rechts gelb und links blau.
- (4) Das Siegel zeigt das Stadtwappen sowie die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbbogen, „Stadt Neustadt an der Orla“ im unteren Halbbogen.

§ 3

Ortsteile

(1) Zum Stadtgebiet gehören die Gemarkungen Arnshaugk, Börthen, Breitenhain, Bucha, Dreba, Kleina, Knau, Köthnitz, Lichtenau, Linda, Moderwitz, Molbitz, Neunhofen, Neustadt an der Orla, Posen, Stanau, Steinbrücken und Strößwitz.

(2) Die Ortsteile Breitenhain und Strößwitz erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt den Namen **Breitenhain-Strößwitz**.

Die Ortsteile Linda, Kleina, Köthnitz und Steinbrücken erhalten zusammengefasst eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt den Namen **Linda**.

Die Ortsteile Bucha, Knau und Posen erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt den Namen **Knau**.

Dreba, Neunhofen und **Stanau** sind weitere Ortsteile mit jeweiliger Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO von Neustadt an der Orla.

Die Ortsteile **Lichtenau** und **Moderwitz** sind Ortsteile ohne Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO von Neustadt an der Orla.

(3) Die räumliche Abgrenzung der Stadt mit ihren Ortsteilen ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Für die Ortsteile Breitenhain-Strößwitz, Dreba, Knau, Linda, Neunhofen und Stanau gilt die Ortsteilverfassung im Sinne des § 45 ThürKO.

(2) In den im Absatz 1 aufgeführten Ortsteilen werden der Ortsteilbürgermeister und die Ortsteilräte gewählt.

(3) Die Ortsteilbürgermeister sind Ehrenbeamte der Stadt und werden nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt. Näheres regelt § 45 Abs. 4 der ThürKO.

(4) Die jeweiligen Ortsteilräte werden für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Die Zahl der Ortsteilratsmitglieder richtet sich nach § 45 Abs. 3 ThürKO. Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Die Ortsteilräte wählen jeweils aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(6) Die in § 45 Abs. 5 und 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten obliegen zur Beratung und Entscheidung den Ortsteilräten.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Neustadt an der Orla die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Neustadt an der Orla zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Stadt Neustadt an der Orla entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt Neustadt an der Orla. In einem Ortsteil der Stadt Neustadt an der Orla hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Einwohneranträge und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Auch in den Ortsteilen wird mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung einberufen. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Verwaltungsmitarbeiter und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied (Stadtratsvorsitzender). Der Stadtrat wählt einen Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden.

§ 8

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 9

Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Beigeordnete für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten und wenn auch dieser verhindert ist, durch den weiteren Beigeordneten vertreten.

§ 10

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen mit Stadtratsmitgliedern erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 11

Vertretung der Stadt bei Gesellschafteranteilen

Der Bürgermeister vertritt von Amts wegen die Gesellschafteranteile in den Gesellschafterversammlungen bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Neustadt an der Orla mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

§ 12

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates oder Ortsteilrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Stadtrates = Ehrenmitglied des Stadtrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten. Über die Vergabe von Ehrenbezeichnungen entscheidet der Stadtrat.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens durch Beschluss widerrufen.

§ 13 Entschädigungen

(1) Entschädigungen orientieren sich in ihrer Höhe grundsätzlich an den Sätzen der Thüringer Entschädigungsverordnung im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt Neustadt an der Orla und ihrer Ortsteile.

(2) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von **110,00 Euro** sowie ein Sitzungsgeld von **25,00 Euro** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Die Zahlung des Sitzungsgeldes wird nur gewährt, wenn das jeweilige Stadtratsmitglied wenigstens 50 % der Sitzungszeit anwesend war. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(3) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **15,00 Euro** je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von **15,00 Euro** je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(5) Für in den Ausschüssen des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 2, 3 und 4) entsprechend.

(6) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je **35,00 Euro** für den Vorsitzenden und je **25,00 Euro** für die übrigen Mitglieder. Bei verbundenen Wahlen erhalten die Mitglieder des Wahlvorstandes **10,00 Euro** zusätzlich.

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses in Höhe von **145,00 Euro**,
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion in Höhe von **145,00 Euro**,
- der Stadtratsvorsitzende in Höhe von **110,00 Euro**
- die stellv. Ausschuss- oder Stadtratsvorsitzenden für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von **25,00 Euro**.

(8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles **Breitenhain-Strößwitz 150,00 Euro**,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles **Dreba 150,00 Euro**,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles **Knau 350,00 Euro**,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles **Linda 210,00 Euro**,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles **Neunhofen 270,00 Euro**,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles **Stanau von 150,00 Euro**,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von **450,00 Euro**,
- der weitere ehrenamtliche Beigeordnete von **160,00 Euro**.

(9) Die Mitglieder der Ortsteilräte der Ortsteile der Stadt Neustadt an der Orla erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung an Beratungen des Ortsteilrates ein Sitzungsgeld in Höhe von **15,00 Euro** pro nachgewiesene Teilnahme. Die Zahlung des Sitzungsgeldes wird nur gewährleistet, wenn das jeweilige Ortsteilratsmitglied wenigstens 50 % der Sitzungszeit anwesend war. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Neustadt an der Orla erfolgt im Amtsblatt „Neustädter Kreisbote“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Veröffentlichung an den in Absatz 3 genannten Verkündungstafeln. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der **Sitzungen des Stadtrates** sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung durch Aushang an den Verkündungstafeln bekannt zu machen:

- Markt 2
- Ortsteil Breitenhain-Strößwitz, Breitenhain Buswartehäuschen
- Ortsteil Breitenhain-Strößwitz, Strößwitz 4
- Ortsteil Dreba, Dreba 80 (Gemeindehaus)
- Ortsteil Knau, Knauer Hauptstraße 22 (Lebensmittelmarkt)
- Ortsteil Knau, Bucha 28 (Gemeindehaus)
- Ortsteil Knau, Posen 15 (an der Bushaltestelle)
- Ortsteil Linda, Linda 26 (Ortsmitte)
- Ortsteil Linda, gegenüber Kleina 6 (Ortsmitte)
- Ortsteil Linda, Köthnitz 5
- Ortsteil Linda, Steinbrücken 37
- Ortsteil Lichtenau, am Dorfteich
- Ortsteil Moderwitz, Schleizer Straße, Trafohaus
- Ortsteil Neunhofen, Dorfplatz
- Ortsteil Stanau, Stanau 5 (Gemeindehaus)

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der **Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates** sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel **Markt 2** bekannt zu machen.

(5) Für die **Sitzungen der Ortsteilräte** erfolgt die Bekanntmachung (Zeit, Ort und Tagesordnung) spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung durch Aushang an den Verkündungstafeln **des jeweiligen Ortsteils**.

(6) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortsteilräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs in den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(7) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.

§ 15 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 16 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 11.08.2014 und die Erste Änderungssatzung vom 17.01.2019 außer Kraft.

Neustadt an der Orla, den 20.03.2020
R. Weiße
Bürgermeister

(Siegel)

Anlagen

- Wappen der Stadt Neustadt an der Orla
- Gemarkung der Stadt Neustadt an der Orla

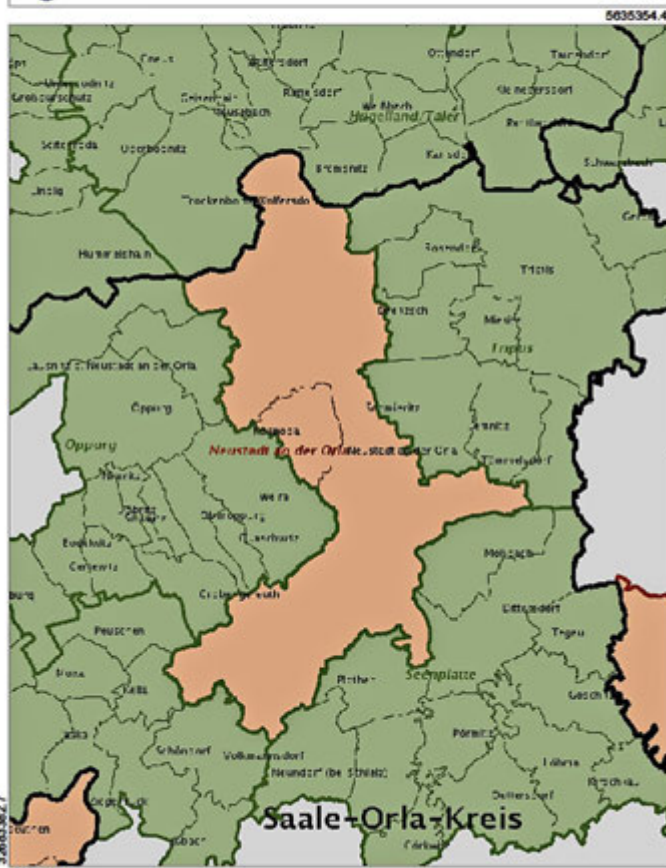
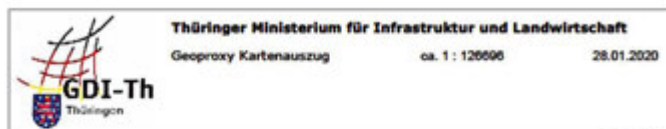
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Anlage 1 (zu § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla):

Wappen der Stadt Neustadt an der Orla



Anlage 2: Karte der Gemarkung Neustadt an der Orla



Beschlüsse aus der 5. Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales am 05.03.2020

öffentlicher Teil:

BKS/21/05/2020

Die Ausschussmitglieder genehmigen die Niederschrift aus der 4. Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales vom 23.01.2020 (öffentlicher Teil).

BKS/22/05/2020

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales beschließt im Rahmen der Vereinsförderung 2020 über die Bezuschussung der folgenden Sportvereine:

Verein	Bewilligte Summe 2020
1. Billardclub Neustadt (Orla) 1997 e. V.	1.254,60 EUR*
Anglerverein Neustadt (Orla) e. V.	423,00 EUR
Freizeitsportverein 1978 e. V. Neustadt (Orla)	633,00 EUR
Hundesportverein 1925 e. V. Neustadt (Orla)	516,00 EUR
KSV „Germania 1990“ e. V.	1.157,00 EUR
Motorsportclub Neustadt/Orla e. V. im DMV	792,00 EUR
Pferdesportverein „Sorga“ e. V.	407,00 EUR
Radsportverein Neustadt/Orla e. V.	528,00 EUR
Reit- und Fahrverein „Gestüt Linda“ e. V.	834,00 EUR
Reitverein „Zur Mühle“ Breitenhain e. V.	1.336,00 EUR
Reitverein Neustadt (Orla) e. V.	1.443,00 EUR
Schützengesellschaft Neustadt/Orla e. V.	888,00 EUR
SV „Blau-Weiß ‚90“ e. V. Neustadt (Orla)	6.467,00 EUR
SV Linda e. V.	945,00 EUR
SV Rot-Weiß Knau e. V.	1.095,00 EUR
Tennisclub 94 Neustadt an der Orla e. V.	1.055,00 EUR
TSV 1898 Neunhofen e. V.	1.035,00 EUR
„TSV Germania 1887“ e. V. Neustadt (Orla)	1.597,00 EUR
Gesamt:	22.405,60 EUR

* Werterhaltungspauschale an WohnRing AG

BKS/23/05/2020

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales beschließt im Rahmen der Vereinsförderung 2020 über die Bezuschussung der folgenden Kulturvereine:

Verein	Bewilligte Summe 2020
Bismarckturm-Verein Molbitz e. V.	90,00 EUR
Briefmarken-Verein Neustadt (Orla) e. V.	371,00 EUR
Feuerwehrverein Strößwitz e. V.	279,00 EUR
Förderverein für Stadtgeschichte e. V.	2.900,00 EUR
Frauenchor Dreba	195,00 EUR
Heimatverein Breitenhain	200,00 EUR
„Auf der Heide“ e. V.	
Heimatverein Bucha e. V.	911,00 EUR
Neustädter Mal- und Zeichenzirkel e. V.	461,00 EUR
Verein zur Förderung des Neustädter Brauchtums e. V.	326,00 EUR
Gesamt:	5.733,00 EUR

BKS/24/05/2020

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales beschließt im Rahmen der Vereinsförderung 2020 über die Bezuschussung der folgenden Karnevalsvereine:

Verein	Bewilligte Summe 2020
Karnevalsgesellschaft „Duhendorf“ Neustadt/Orla e. V.	560,00 EUR
Carnevals Club Molbitz e. V.	426,00 EUR
Gesamt:	986,00 EUR

BKS/25/05/2020

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales beschließt im Rahmen der Vereinsförderung 2020 über die Bezuschussung der folgenden sonstigen Vereine:

Verein	Bewilligte Summe 2020
Bildungsverein am Rittergut Knau e. V.	265,00 EUR
Feuerwehrverein Steinbrücken e. V.	200,00 EUR
Förderverein der Grundschule „Friedrich Schiller „ e. V.	150,00 EUR
Kaninchenzüchterverein T133 e. V.	100,00 EUR
Rassekaninchenzuchtverein T558 Dreba e. V.	160,00 EUR
Gesamt:	875,00 EUR

BKS/26/05/2020

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales beschließt die Vergabe eines Zuschusses im Bereich Jugendarbeit an den Förderverein des Orlatal Gymnasium Neustadt (Orla) für das Projekt „Schuljahrbuch“ in Höhe von 200,00 €.

BKS/27/05/2020

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales beschließt die Vergabe eines Zuschusses im Bereich Jugendarbeit an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Thüringen e.V.

bzw. das Forstamt Neustadt (Orla) zur Unterstützung der „Waldjugendspiele 2020“ in Höhe von 100,00 €.

nichtöffentlicher Teil:

BKS/28/05/2020

Die Ausschussmitglieder genehmigen die Niederschrift aus der 4. Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales vom 23.01.2020 (nichtöffentlicher Teil).

Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Knau

Mitteilung an alle Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Knau

Der für **Sonntag, den 19. April 2020 festgesetzte Wahltermin** zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters von Knau muss nach Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamtes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Erlasses über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 19. März 2020 **auf einen späteren Wahltermin verschoben** werden.

Über die Festlegung eines neuen Wahltermins werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Bis dahin bleiben Sie bitte gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Weiße

Wahlleiter

Neustadt an der Orla, den 26. März 2020

Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamte Neustadt
2 21 83 oder 01 60/96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Saalfeld
0 36 71/99 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhaus
Rudolstadt 0 36 72/34 36 59
Gera 03 65/5 13 90
Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser
0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.

Familienberatungsstelle 5 19 84

Suchtberatungsstelle 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.
2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

Behindertenberatung,
Behindertenverband
Saale-Orla-Kreis e.V.
0 36 47/5 05 57 31

Volkssolidarität Pößneck e.V.
Schuldnerberatung
0 36 47/44 03 26

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 20. März 2020 bis zum 03. April 2020 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

Zum 75. Geburtstag

Frau Brigitte Schlegel,
Arnshaugker Str. 64, 22.03.2020
Herrn Albin Popowycz,
Am Rosenweg 13, 24.03.2020
Herrn Reinhard Triebiger,
Dorfplatz 25, 01.04.2020

Zum 80. Geburtstag

Herrn Dr. Hans-Peter Liebert,
Quendelweg 5, 22.03.2020
Frau Adelheid Wiebeck,
Schleizer Straße 28, 22.03.2020

Zum 85. Geburtstag

Frau Helga Wagner,
Knauer Hauptstraße 57, 27.03.2020
Herrn Willy-Georg Kunstmann,
Lindenstraße 23, 26.03.2020
Frau Martha Döpel,
Steinbrücken 23, 26.03.2020

Zum 95. Geburtstag

Frau Mechthild Nowack,
Am Gries 29, 22.03.2020

Zum 50. Hochzeitstag am 02.04.2020 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Erika und Eberhard Eckner in Neustadt an der Orla, Florian-Geyer-Straße 8, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Zum 50. Hochzeitstag am 28.03.2020 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Isolde und Volkhard Gruner in Neustadt an der Orla, Dreba 41, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Zum 50. Hochzeitstag am 26.03.2020 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Monika und Peter Brauer in Neustadt an der Orla, Knauer Rosenweg 3, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Zum 50. Hochzeitstag am 02.04.2020 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Barbara und Klaus Ermisch in Neustadt an der Orla, Stanau 45, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Hardy Ehrentraut, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 85 Jahren am 10.03.2020 verstorben.

Renate Ziesmer geb. Müller, zuletzt wohnhaft in Triptis, ist im Alter von 79 Jahren am 11.03.2020 verstorben.

Helga Seiß geb. Wiedemeyer, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 78 Jahren am 12.03.2020 verstorben.

Ruth Theilig geb. Hartmann, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 88 Jahren am 13.03.2020 verstorben.

Christine Bentele geb. Zuber, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 70 Jahren am 17.03.2020 verstorben.

Kerstin Hübner geb. Behrendt, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 49 Jahren am 19.03.2020 verstorben.

Liesbeth Szameitpreuksch geb. Luft, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 80 Jahren am 20.03.2020 verstorben.

Rudolf Aschenbach, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla-Knau, ist im Alter von 87 Jahren am 23.03.2020 verstorben.

Kirchliche Nachrichten

Andacht

Das höchste Gebot ist das:

„Höre, Israel,
der Herr, unser Gott, ist der Herr allein,
und du sollst den Herrn,
deinen Gott, lieben
von ganzem Herzen, von ganzer Seele,
von ganzem Gemüt
und mit all deiner Kraft“
(5. Mose 6,4-5).

Das andre ist dies:

„Du sollst deinen Nächsten
lieben wie dich selbst“
(3. Mose 19,18).

Es ist kein anderes Gebot
größer als diese.
(Markusevangelium 12,29-31)

Liebe Leserinnen und Leser,
es musste mal wieder sein. Der Glanz des Spiegels in meinem Bad ist verblasst, unsauber wirkt er. „Heute habe ich etwas mehr Zeit zum Putzen“, denke ich mir. Ich male ein verspieltes Herz in das aufschäumende Reinigungsmittel. Sogleich gleitet der Schaum hinab. Das eben noch so schön gezeichnete Herz zerläuft, sinkt hinab und ist nicht mehr zu erkennen. Wie ist das eigentlich, mit dem Herzen, mit der Liebe? Gerade in diesen schweren Tagen, in denen wir uns mit einem gefährlichen Virus konfrontiert wissen, kommt

mir diese Frage immer wieder in den Sinn. Ich erlebe Menschen, die sich aufmachen, sich für einander einsetzen. Auf einmal gibt es da jemanden, der für die alte Dame „von Gegenüber“, die sich nicht mehr vor die Tür traut, Einkäufe erledigt. Man hört von Hilfstüten für Obdachlose in den größeren Städten. Es tut sich viel, Menschen helfen, wo sie können. Andere wiederum umarmen sich und wünschen sich „Corona“ oder husten andere mit gleichem Ausruf an. An anderer Stelle hört man, dass die Ausländer Schuld seien für das Ankommen der Viren in „unserer Heimat“. Ein agieren fern aller Liebe.

Schauen wir einmal genauer hin. Es ist doch erstaunlich, dass wir das Doppelgebot der Liebe in allen Evangelien finden. Die Liebe - sie ist der Kern der Botschaft des Evangeliums. Liebe deinen Gott und liebe deinen Nächsten wie dich selbst. So hat es Jesus verkündet, ja, gelebt. Aus Liebe für jeden Nächsten ist er ans Kreuz gegangen und durch Gottes Liebe auferstanden.

Auch Gott will von uns geliebt werden. Es ist eines der beiden Gebote, die Jesus über alles stellt. Gott hat uns zuerst geliebt, schon vor unserer ersten Stunde, vor unserem ersten Sein. Wenn ich ihm mit Liebe begegne, dann gebe ich ihm davon etwas zurück. Ich gehe eine Beziehung mit ihm ein. Und so gebe ich seine Liebe

ein Stück weiter, wenn ich meinem Nächsten in Liebe begegne und für ihn da bin. Ja, und auch gerade den Menschen, bei denen man so oft denkt, dass alles zu spät ist. Sie haben es am nötigsten, wissen nicht mehr, was Nächstenliebe ist.

Ich wünsche uns für die kommenden Tage, dass wir spüren können, dass Gott uns in seiner Liebe nahe ist, wie die tröstende und mutmachende Gegenwart eines lieben Menschen.

Ich wünsche uns, dass wir uns in Liebe füreinander einsetzen, helfen wo wir es können.

Ich wünsche uns, dass wir die, welche ihr Leben einsetzen, damit es uns gut geht, und diejenigen, die ihrer Hilfe bedürfen, ins Gebet mit einschließen.

Ebenso wünsche ich uns, dass wir, trotz der Einschränkungen zum diesjährigen Osterfest, in Tod und Auferstehung Jesu Gottes Liebe erfahren.

Und dass wir nicht vergessen, dass wir einander brauchen und uns in Gottes Liebe begegnen können, wenn der gewohnte Alltag einst wiederkehrt - und uns dann an das Herz erinnern, das einst den Spiegel beim putzen zierte.

Bleiben sie behütet,
Paul Bars, Kantor

Gottesdienste - Kath. Kirchengemeinde St. Marien

Römisch-Kath. Pfarramt „St. Marien“

Aufgrund der allgemeinen Lage zum Corona-Virus finden im Gemeindegebiet Neustadt (Neustadt, Auma, Triptis, Weida und Münchbernsdorf) zur Zeit keine Gottesdienste und sonstige Veranstaltungen statt.

Die kath. Kirche St. Marien ist allerdings zum stillen Gebet sonntags von 8.30 - 10.00 Uhr geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Evang. Kirchgemeinde Neustadt

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und des von der Bundesregierung verhängenen Erlasses mit dem Verbot sämtlicher Veranstaltungen finden bis mindestens 19. April 2020 weder Gottesdienste noch sonstige Gemeindeveranstaltungen statt.

Auf einen aktuellen Beschluss des Kirchenkreises Schleiz vom 23. März 2020 hin müssen jetzt, zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr, auch die Kirchentüren in unserem Kirchenkreis geschlossen bleiben.

Die Pfarrer stehen aber selbstverständlich telefonisch für Aufgaben der Seelsorge zur Verfügung.

Wir laden alle ein, jeden Abend um 19 Uhr uns im Gebet zu vereinen. Lassen Sie uns gemeinsam beten für den Stopp der Ausbreitung des Virus und der Wiedergenesung der bereits infizierten Menschen. Beten wir um Frieden in den Familien und die Weisheit der Regierungen, die die richtigen Schritte finden müssen, um die Krise zu bewältigen.



Im Kirchspiel Neustadt (Neustadt, Lausnitz, Kospoda und Neunhofen) läuten dazu nun täglich um 19 Uhr die Glocken,

um uns alle im Gebet zu vereinen. Nur an den stillen Tagen der Karwoche (Karfreitag und Karsamstag) werden die Glocken ruhen. Auf der Internetseite der Kirchgemeinde Neustadt (www.kirchgemeinde-neustadt-orla.de) finden Sie unter dem Link „aktuelle Veranstaltungen“ ein Andachtsformular mit feststehenden und wechselnden Gebeten für jeden Tag.

Da nun auch in der Osterzeit keine Gottesdienste gefeiert werden können, bitten wir darum, die zahlreichen Angebote im Hör- und Fernsehfunk dazu zu nutzen. Überregionale Angebote an Andachten, Predigten und Gottesdiensten können Sie auch ganz einfach im Internet unter www.rundfunk.evangelisch.de finden.

Über örtliche Aktionen werden wir Sie gesondert informieren.

Und nun wünschen wir Ihnen allen: bleiben Sie gesund und bleiben Sie behütet!

Kindergärten und Schulen

Eine Reise ins All

Was hatte die Grundschule „Friedrich Schiller“ für ein Glück, dass das Projekt „Abenteuer-Reise zu den Sternen und Planeten“ noch planmäßig durchgeführt werden konnte. In der Woche vom 9. - 13. März 2020 beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler ausschließlich mit dem Weltall, den Planeten, dem Sternensystem und dessen Bedeutung und Auswir-



„Kevin“ der Astronaut



Mosaikarbeiten an der Schulhofmauer

kung auf unsere Erde und den Menschen. Mit eindrucksvollen Bildern und einem interessanten Vortrag zu den Planeten durch Herrn Richter (Leiter einer Sternwarte) wurden alle Kinder auf die bevorstehende kosmische Woche eingestimmt. Die Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 wechselten täglich in eine andere Gruppe, um viel über das Universum zu erfahren. Geforscht wurde unter anderem zu den Themen: der Aufbau unseres Sonnensystems mit seinen Planeten, das Zusammenspiel

von Sonne und Mond für unsere Erde, der immerwährende Kalender, bedeutende Sternbilder und die Tierkreiszeichen, das Leben der Astronauten und ihre Trainingsmethoden, der Schutz der Erde und ihrer Bewohner. Beim plastischen Gestalten entstanden Fantasieplaneten, Raumschiffe, Außerirdische und „Kevin“ der Astronaut. Künstlerisch begabte Schüler kreierten gemeinsam mit Frau Victoria Scholz (freischaffende Künstlerin aus Leipzig) und den Kunstlehrerinnen die Innenseite



Was bedeutet mein Sternzeichen?



„Das kleine 1x1 der Sterne“ im Planetarium in Jena

der Schulhofmauer mit Motiven aus dem Weltraum. Diese Mosaikarbeiten bedürfen zwar noch der Vollendung, aber jeder kann sich schon von den tollen Kunstwerken überzeugen. Als körperlichen Ausgleich studierten die jüngeren Schülerinnen und Schüler noch einen Alien-Tanz ein und die älteren testeten ihre Ausdauer und ihre Geschicklichkeit in der Turnhalle.

Am Mittwoch fuhren alle Kinder ins Jenaer Planetarium und staunten, wie realistisch und hautnah dort der Sternenhimmel abgebildet wurde. Auf geheimnisvolle Weise wurde der Eindruck vermittelt, dass die Kinder ins Raumschiff gebeamt werden, um von dort eine spannende Reise zum Mond und durch das Sonnensystem zu unternehmen. Am Ende des letzten Projekt-

tages wurden alle Stationen noch einmal vor- und die tollen Exponate ausgestellt. Das Lernen, Forschen und Gestalten während der fünf Projektstage bereitete allen Schülerinnen und Schülern unheimlich viel Spaß. Leider ging die Woche für alle viel zu schnell vorüber.

Sabrina Müller

Interessantes aus früheren Zeiten

Was der Neustädter Kreisbote vor 100 Jahren berichtete

April 1920

08.04.

Keine Wiedereinführung der Sommerzeit

„In der Öffentlichkeit sind neuerdings mehrfach Stimmen laut geworden, die sich für die Wiedereinführung der Sommerzeit ausgesprochen haben.

Auch bei den zuständigen Stellen des Reiches hat man sich eingehend mit der Frage beschäftigt, ob die die Sommerzeit betreffende Gesetzesvorlage zu erneuern wäre. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Jahre 1919 hatte sich gezeigt, daß die trotz mannigfacher wirtschaftlicher und gesundheitlicher Vorteile schon während der Kriegszeit in weiten Kreisen gegen die Sommerzeit erhobenen Bedenken und Widerstände, namentlich in Süddeutschland und in der Landwirtschaft des ganzen Reiches, vielfach auch in der Industriearbeiterschaft derart gewachsen waren, daß die Vorlage der Regierung in der Nationalversammlung nahezu von allen Parteien mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Daß hierin ein wesentlicher Umschwung eingetreten sein sollte, ist nicht anzunehmen, so daß einer neuen Gesetzesvorlage das gleiche Schicksal beschieden sein dürfte. Gegen die Einführung der Sommerzeit hat sich jedoch inzwischen ein neuer Umstand ergeben. Im besetzten rheinischen Gebiet ist vom 15. März 1920 ab die mit der mitteleuropäischen

Zeit übereinstimmende westeuropäische Sommerzeit eingeführt worden, so daß gegenwärtig rechts und links des Rheins Zeitgleichheit besteht. Diese würde wieder durchbrochen werden, wenn Deutschland die mitteleuropäische Sommerzeit einführt, da nicht darauf zu rechnen ist, daß die Besatzungsmächte mit der Einführung der deutschen Sommerzeit einverstanden sein würden. Die großen Nachteile, die aus einer Zeitdifferenz längs der Rheinlinie erwachsen würden, sprechen entscheidend dafür, von der Einführung der Sommerzeit in diesem Jahre abzusehen.“

11.04.

Mittel gegen Wühlmäuse

„Wühlmäuse, die im Garten oft großen Schaden anrichten, vertreibt man leicht durch geschälte Zweige des Holunderstrauches, derer man mehrere, je etwa dreißig bis vierzig Zentimeter lang, in die Beete verteilt, während man die abfallenden Schalen in das Erdreich vergräbt. Der Geruch ist den Mäusen unausstehlich und vertreibt sie.“

14.04.

Unterrichtsbeginn

„Die Schulen haben heute den Unterricht wieder aufgenommen. In der Realschule sind mit Beginn des neuen Unterrichtsjahres zum ersten Male Mädchen als Schülerinnen eingetreten, zugleich wird

mit dem Aufbau der Oberrealschule durch die Schaffung der Klasse Obersekunda begonnen. [...] Möge das neue Schuljahr unsrer Jugend eine Quelle des Segens werden.“

15.04.

Arbeitsvermittlung

„Im Monat März meldeten sich beim städtischen Arbeitsnachweis hier 81 männliche und 26 weibliche Arbeitsuchende. Offene Stellen waren 95 gemeldet, vermittelt wurden 68 Personen, darunter 13 weibliche. Der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, sowie an Haus- und Küchenmädchen konnte nicht gedeckt werden, da infolge der besseren Verdienstmöglichkeiten in anderen Berufszweigen nur sehr geringe Nachfrage zu verzeichnen ist.“

17.04.

Elektrizitätsverordnung

„Die städtischen Behörden haben nunmehr die Stromlieferungsbedingungen und die Zulassungsbedingungen für die Ausübung von Installationsarbeiten im Anschluss an das städtische Elektrizitätswerk Neustadt an der Orla festgestellt. Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß Interessenten die Bedingungen jederzeit kostenlos bei dem Betriebsamt, Rathaus Zimmer Nr. 11, während der Geschäftsstunden erhalten können. .

[...] Die Einwohnerschaft wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, nach Möglichkeit die Anträge auf Anschlüsse an die Anlagen des Elektrizitätswerks baldigst zu stellen, da die Interessenten unter gewissen Bedingungen (siehe Stromlieferungsbedingungen) die Möglichkeit haben, den Hausanschluß kostenlos hergestellt zu erhalten, wenn sie die Anmeldungen bis 1. April 1921 abgeben. [...].“

25.04.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. April 1920

Beschaffung von Notgeld [...]



Notgeld von Neustadt (Orla), Rückseite 10 Pfennig, Beispieldarstellung ausgegeben 1921
Foto: Historische Sammlungen der Stadt Neustadt (Orla)



Notgeld von Neustadt (Orla), Vorderseite 10 Pfennig, Beispieldarstellung ausgegeben 1921
Foto: Historische Sammlungen der Stadt Neustadt (Orla)

„Die vereinigten Kolonialwarenhändler hatten an die Stadt die Bitte gerichtet, Notkleingeld, an dem ständig Mangel besteht, in größeren Mengen herstellen zu lassen. Gewünscht werden vor allem 10-Pfennigstücke. Man hatte erst eine abwartende Stellung eingenommen, ob Thüringen Notgeld ausgeben würde. Auf eine Anfrage des Gemeindevorstandes hat die Regierung erklärt, daß dies nicht der Fall wäre, da das Reich hierzu die Genehmigung versagt habe. Nun besteht für die Stadt die

dringende Notwendigkeit zur Beschaffung von Kleingeld. . [...] Vorgeschlagen wird vom Finanzausschuß die Herstellung von 20 000 50-Pfg.-, 20 000 25-Pfg.-, 50 000 10-Pfg.- und 60 000 5 Pfg.- Scheinen. Die Herstellungskosten belaufen sich auf 4300 Mark. Die Geschäftsleute sollten dringend ersucht werden, das in ihren Händen befindliche Notgeld in Verkehr zu bringen. G.-M. [Anm. d. R. Abk. für Gemeinderatsmitglied] Krütze regt an, etwas Originelles auf die Scheine zu bringen, wie dies anderwärts geschehen sei. [...] Es könnte auf die Scheine vielleicht das Rathaus kommen und die Farben des Aufdrucks lebhaft sein. Zu empfehlen sei wegen des gebräuchlichen Zusammenfaltens die Scheine alle in einem Format auszuführen, die Farben könnten dann kräftig sein wegen der Unterscheidung. G.-M. Meyer schlägt für die verschiedenen Scheine als Farben, blau, rot, orange und weiß vor. [...].“

29.04.

Einführung eines Feiertags

„Der Thüringer Staatsrat hat eine Vorlage an den Volksrat gebracht, nach welcher der 1. Mai in Thüringen künftig als Verfassungstag gefeiert werden soll. Am Tage vorher sollen in den Schulen entsprechende Hinweise auf die Bedeutung des Zusammenschlusses Thüringens erfolgen. In Sachsen Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Sachsen-Altenburg ist der 1. Mai schon jetzt landesgesetzlicher Feiertag.“

Vereine und Verbände

Erfolge für den TSV „Germania 1887“ e.V. beim TLV Sprintercup

Am 7. März kamen 160 Sportler/innen aus 27 Vereinen zum TLV-Sprintercup in die Leichtathletiklaufhalle nach Jena.

Jeder Sprinter musste in seiner jeweiligen Altersklasse von 10 bis 15 m/w über drei Distanzen an den Start, um seine Sprintleistung zu testen. Gelaufen wurden die 30 Meter im Hochstart, 30 Meter fliegend (d.h. aus einem Steigungslauf heraus das Tempo über die Distanz halten) und 50/60 Meter im Hochstart.

Amelie Broßmann erreichte in ihrer Altersklasse einen hervorragenden 3. Platz mit einer Gesamtzeit von 16,6 Sek. Weitere Ergebnisse von unseren TSV-Athleten waren: Helena Broßmann 7. Platz mit 17,5 Sek., Rosalie Ehlert 10. Platz mit 18,9 Sek., Florian Kämmerle und Anouk Lehrach jeweils 11. Platz mit 18,9 bzw. 19,7 Sek. und Helene Schudeja 12. Platz mit 17,2 Sek.



Erhard Wachtelborn

Foto: Erhard Wachtelborn

„Deine Stadt - Dein Verein“

SV „Blau-Weiß '90“ bietet Unterstützung an

Die Ausbreitung des Corona-Virus stellt die Gesellschaft vor vielfältige und große Herausforderungen. Es wird empfohlen, auf soziale Kontakte zu verzichten, der Sport jedoch lebt vom sozialen Kontakt. Zurzeit ruht alles und das soziale Leben ist deutlich begrenzt. Wir gehen davon aus, dass dies noch viele Wochen so sein wird und wir mit Einschränkungen leben müssen.

Das Wichtigste in dieser Zeit der Krise sind das Zusammenhalten und die Solidarität, um gemeinsam diese herausfordernde Zeit zu überwinden.

Das Motto lautet deshalb: „Deine Stadt - Dein Verein“ - in diesem Sinne möchte der Verein Mitbürgern in dieser besonderen Phase Unterstützung anbieten. Diese kann unterschiedlichster Art sein, von Botengängen bis hin zum klassischen Wochenendeinkauf. Manchmal sind es nur kleine Gefallen, welche in der Krisenzeit große Wirkung erzielen können. Freiwillige Mitglieder, unterstützt von der Infrastruktur des Vereins, werden all das möglich machen, was in ihrer Macht steht, um all denen zu helfen, die aufgrund einer erhöhten Gefährdung gerade nur eingeschränkt ihren Routinen nachkommen sollten.

Hilfsbedürftige Mitbürger aus Neustadt und Umgebung können sich per E-Mail an info@bw-fussballer.de oder über die Telefonnummer 0152 567 707 35 melden und ihr Anliegen kundtun. Dieses Angebot kann außerdem gern weitergeleitet werden, wenn Sie Personen kennen, die Unterstützung benötigen.

Das Angebot ist völlig kostenfrei und basiert auf ehrenamtlichem Engagement.

Euer SV „Blau-Weiß '90“ Neustadt (Orla) e.V.

Dritter Winterbahn-Abend 2020

Beim 3. Winterbahn-Abend des Radsportvereins Neustadt (Orla) e.V. galt es wieder drei Gleichmäßigkeitsprüfungen zu fahren. Zuerst auf einer Radrennbahn, dann im Gelände und zuletzt auf einem Stadtkurs. Dabei mussten die Teilnehmer nach einem Film fahren, der über einen Computer mit dem Fahrradergometer verbunden war

und auf einer Leinwand gezeigt wurde. Sie mussten treten und lenken, um auf der Fahrbahn zu bleiben - sonst gab es Stürze. Vorher musste jeder Fahrer schätzen, wie lange er pro Disziplin braucht. Die Abweichungen wurden nach jeder Fahrt addiert. Der Fahrer, der die geringste Abweichung hatte, war Tagessieger. Somit gewann Ul-

rich Kramer vor Thomas Schmidt und Tom Richter. Gesamtsieger aller drei Winterbahn-Abende wurde Thomas Schmidt vor Gerald Schulz und Tom Richter.

Gerold Knobloch

